



Interpellation: „Verkehrsgefährdende Strassenreklamen“

Die Polizei besteht auf das Einhalten von Vorschriften gemäss dem Merkblatt „Verkehrsgefährdende Strassenreklamen“. Die Umsetzung in Pratteln wird sehr stricte vollzogen, das spüren besonders die Ortsparteien in der Zeit der Wahlen und Abstimmungen.

Andererseits gilt offenbar für Unternehmen und Firmen eine andere Messlatte wie das Beispiel an der Bahnhofstrasse zeigt.



Ich frage deshalb den Gemeinderat an:

1. Wie ist es möglich, dass in Pratteln diese Situation mit einer „verminderten Erkennbarkeit des Fussgängerwarteraumes“ entstehen konnte?
2. Wie erklärt der Gemeinderat die Ungleichbehandlung der Ortsparteien und ortsansässigen Firmen in der Umsetzung der oben genannten polizeilichen Vorschrift?
3. Gibt es aus Sicht des Gemeinderates Widersprüche im Polizei- und/oder Reklame-reglement, die solche Ungleichbehandlungen zulassen?
4. Wenn JA, was gedenkt der Gemeinderat zu tun, dass wieder „Gleiches Recht für Alle“ gilt?
5. Wenn NEIN, ist der Gemeinderat bereit dieses Firmenschild unverzüglich entfernen zu lassen?

Für die SP-Fraktion

Pratteln, 24. Januar 2012

Gert Ruder